



Stellungnahme der Verwaltung

9. Sitzung des Bezirksausschusses Schwanenberg

Sitzungstermin:	Donnerstag, 10.10.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:50 Uhr
Ort, Raum:	Schulungsraum Feuerwehrgerätehaus Schwanenberg, Rheinweg 146, 41812 Erkelenz-Schwanenberg

ABWICKLUNG DER TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

zu 1 Mitteilungen Ausschussvorsitz

Ratsmitglied Tüffers (Ausschussvorsitz) berichtet über die Sanierung der Mehrzweckhalle Schwanenberg und teilt mit, dass die 10. Sitzung des Bezirksausschusses Schwanenberg am Donnerstag, dem 13.03.2025 um 19 Uhr im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses Schwanenberg stattfindet.

zu 2 Stellungnahme der Verwaltung zur Niederschrift über die 8. Sitzung des Bezirksausschusses Schwanenberg am 07.03.2024

Keine Wortmeldungen.

zu 3 43. Änderung des Flächennutzungsplanes nördlich Schwanenberg, Erkelenz-Schwanenberg / Bebauungsplan Nr. 427 "Geneikener Straße", Erkelenz-Schwanenberg

Ratsmitglied Tüffers trägt den Sachverhalt vor und verliest eine E-Mail vom 09.10.2024 der Amtsleitung des Planungsamtes der Stadt Erkelenz.

Der Bezirksausschuss Schwanenberg fasst folgenden

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„1.

Der Bezirksausschuss Schwanenberg nimmt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 14.10. bis einschließlich 28.10.2024 zur Kenntnis.

2.

Der Bezirksausschuss Schwanenberg bittet die Verwaltung, dass die Grundstücksfläche für das beabsichtigte Ärztehaus vorgehalten wird.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Planungsamtes (Amt 61):

Nachdem der Vorhabenträger (Arztpraxis aus Schwanenberg) erklärt hat, der neue Standort würde nicht mehr benötigt und man könne am bestehenden Standort verbleiben, hat die Verwaltung entschieden, die Fläche aus der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplanaufstellung zu streichen. Dies geschah aus folgendem Grund:

Im Frühjahr/Sommer 2024 ergingen mehrere Urteile zum Landesentwicklungsplan und seinen Regelungen. Diese haben Auswirkungen auf den Regionalplan Köln und damit auch auf die Bauleitplanung der Stadt Erkelenz. In der Folge bedeuten Änderungen des Flächennutzungsplanes außerhalb von Allgemeinen Siedlungsbestandteilen viel Aufwand mit einem ungewissen Ausgang. Sprich, es kann nicht sicher vorausgesagt werden, ob die Bezirksregierung Köln (BRK) eine Flächennutzungsplanänderung am Ende auch genehmigen wird. Um dieses Risiko nicht einzugehen, stimmt sich die Stadt Erkelenz eng mit der BRK ab, obwohl dies nach der Änderung vom Landesplanungsgesetz nicht mehr erforderlich ist. Die BRK empfiehlt den Gemeinden auch diesen Austausch. Bei der Fläche in Schwanenberg konnte bis dato keine Übereinstimmung mit der BRK erzielt werden. Die BRK fordert für die Darstellung der Baufläche die Rücknahme einer anderen Baufläche aus dem Stadtgebiet.

Mit § 13a BauGB hat der Gesetzgeber eine Möglichkeit geschaffen, Bauleitpläne der Innenentwicklung auch ohne Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Dies ist an enge Voraussetzungen gebunden, ermöglicht der Gemeinde jedoch zugleich weitere Verfahrenserleichterungen.

Eine der Voraussetzung ist die im Bebauungsplan ermöglichte überbaute Fläche. Beträgt diese max. 20.000 qm ist eine Voraussetzung für die Anwendung des § 13a BauGB erfüllt.

Bei einer Größe des Geltungsbereiches von knapp 4.000 qm ist dies deutlich unterschritten.

Wichtige weitere Voraussetzung ist die Lage des Plangebietes. Hier scheidet die Fläche des geplanten Ärztehauses aus. Die Fläche befindet sich im sog. Außenbereich nach § 35 BauGB. Gerade diese Flächen sollen durch die Anwendung des § 13a BauGB nicht in Anspruch genommen werden.

Bei der Fläche des Seniorenwohnprojektes handelt sich dagegen um eine Maßnahme der Innenentwicklung. Der Planbereich ist heute dem Zusammenhang des bebauten Ortsteils zuzurechnen. Er liegt zwischen dem Bereich Pfarrheim und Jugendheim, Backhaus und dem Baugebiet in der Schlei, sowie dem nördlich gelegenen Friedhof.

Durch die Anwendung des § 13a BauGB kann zudem auf eine Umweltprüfung sowie einen Umweltbericht verzichtet werden. Ein Ausgleich ist regelmäßig nicht erforderlich, da gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB: „gelten [...] Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Absatz 3 Satz 6 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.“

Durch die Bauleitplanung wird die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Ziff. 2 BauGB berichtigt. Die Berichtigung ist ein reiner Verwaltungsakt in welcher die neue Darstellung der BRK zur Kenntnis mitgeteilt wird.

Das bedeutet, mit dem Verzicht der Fläche für das Ärztehaus und dem Verzicht diese Fläche weiter zu beplanen, kann zum einen die 43. Änderung des Flächennutzungsplans entfallen und beim entsprechenden Bebauungsplan auf eine Umweltprüfung/einen Umweltbericht sowie den Ausgleich verzichtet werden. Dies erspart personelle und finanzielle Ressourcen.

Es wird deshalb empfohlen, an der geplanten Flächendarstellung für ein Ärztehaus nicht festzuhalten.

zu 4 Parksituation

Ratsmitglied Tüffers verweist in diesem Zusammenhang auf die ergänzte Stellungnahme der Verwaltung zur Niederschrift über die 8. Sitzung des Bezirksausschusses Schwanenberg am 07.03.2024 des Rechts- und Ordnungsamtes; hier: Parksituation „In Genhof“ und verteilt an die Ausschussmitglieder eine Dokumentation über die Parksituation „In Genhof“.

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

zu 5 Friedhofsangelegenheiten

Ratsmitglied Tüffers erläutert die jetzige Situation auf dem städt. Friedhof Schwanenberg und bittet um Vorschläge zur Aufstellung von zwei zusätzlichen Bänken.

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Bezirksausschuss Schwanenberg folgenden

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Schwanenberg bittet die Verwaltung bzw. das Baubetriebs- und Grünflächenamt auf dem städt. Friedhof Schwanenberg eine Bank auf dem Grünstreifen der Reihengräber (Nähe: Udo Wolters) und eine Bank bei den Baumgräbern aufzustellen.“

Abstimmungsergebnis einstimmig

Stellungnahme des Baubetriebs- und Grünflächenamtes (Amt 60):

Die gewünschte Bank im Bereich der Reihengräber wäre nur ca. 10 Meter von der vorhandenen Bank im Bereich der Trauerhalle entfernt. Eine zusätzliche Aufstellung erscheint daher nicht sinnvoll. Sollte die Bank im Bereich der Trauerhalle nicht so stark frequentiert und der andere Standort besser geeignet sein, könnte sie entsprechend versetzt werden. Dieser Bereich ist allerdings als Grabvorratsfläche definiert, sodass die Bank im Bedarfsfall wieder versetzt werden müsste.



*Die Bank im Bereich der Baumgräber könnte auf die Wiesenfläche unter die Kiefer gesetzt direkt am Wegesrand aufgestellt werden (Variante 1).
 Unter der Voraussetzung, dass der Weg zwischen Kiefer und Grenzbepflanzung (zu den dahinterstehenden Häuser) wegfällt und zurückgebaut wird, könnte die Bank dann auch am Ende des Weges mit den Sträuchern im Rücken platziert werden (Variante 2).*



zu 6 Illumination von Laubbäumen in der Weihnachtszeit 2025

Ratsmitglied Tüffers erläutert die diesjährige und nächstjährige Verfahrensweise zur Illumination von Bäumen in der Weihnachtszeit. Die Angelegenheit werde in der nächsten Sitzung zur Tagesordnung gestellt.

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

zu 7 Älterenbesuche 2024

Der Bezirksausschuss Schwanenberg kommt überein, dass für die Älterenbesuche 2024 Präsente zu Weihnachten in Höhe von 10,00 €, wie im letzten Jahr, besorgt würden.

zu 8 Totensonntag 2024

Ratsmitglied Tüffers teilt mit, dass der Totensonntag 2024 wie im letzten Jahr begangen werden solle.

zu 9 Verteilung der Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben 2024

Ratsmitglied Tüffers teilt mit, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben in 2024 noch verteilt werden müssten. Hierzu berichtet er über die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel und ihre Aufteilung.

Beschluss (in eigener Zuständigkeit):

„Der Bezirksausschuss Schwanenberg beschließt die Verteilung der Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben für das Jahr 2024 wie folgt:

Verein	Zuschuss 2024
TV 1924 Schwanenberg e. V.	534,00 €
Spielverein Schwarz-Weiß Schwanenberg e. V.	738,00 €
Eine-Welt-Tisch Schwanenberg e. V.	90,00 €
Ev. Kirchenchor Schwanenberg	150,00 €
Posaunenchor Schwanenberg e. V.	120,00 €
Genhofer Heimatverein e. V.	120,00 €
Auszahlung des Betrages zur freien Verfügung an Ratsmitglied Tüffers (Ausschussvorsitz)	1.150,00 €
Gesamtbetrag:	2.902,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Amtes für Bildung und Sport (Amt 40):

Die im Beschluss aufgeführten Beträge werden kurzfristig an die genannten Vereine überwiesen.